

Tarifbereich/Branche	<b>Einzel- und Versandhandel</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Handelsverband Sachsen e.V., Könnertitzstraße 3, 01067 Dresden		
Handelsverband Mitteldeutschland e.V. Täubchenweg 8, 04317 Leipzig		
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft- ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Tarifbereich Sachsen, Karl-Liebknecht-Straße 30, 04107 Leipzig		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Der Tarifvertrag gilt für die Betriebe des Einzel- und Versandhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2013 – kündbar 30.04.2015		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.06.2015 – kündbar 31.08.2017		
Laufzeit des Tarifvertrages Warenverräumung im Verkauf: gültig ab 01.06.2015		
Anzahl der Lohngruppen:	6	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	5	
Differenzierung der Lohngruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
<b>Höhe der Stundenlöhne für Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten</b>		
<b>ab 01.09.2015</b>	<b>ab 01.06.2016</b>	
9,98€	10,18€	
(von 6 bis 20 Uhr)	(von 6 bis 20 Uhr)	
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten</b>		
<b>Unterste Lohngruppe L 1/ L2</b>		
<b>ab 01.09.2015</b>	<b>ab 01.06.2016</b>	
Arbeitnehmer/-innen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
11,49€	11,72€	
<b>Mittlere Lohngruppe L 5</b>		
Arbeitnehmer/-innen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angeleitete Kräfte eine mindestens 4jährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.		
14,40€	14,69€	
<b>Höchste Lohngruppe L 6</b>		
Arbeitnehmer/-innen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.		
17,34€	17,69€	

<b>Mittelstandsklausel</b>		
<p>In der Zeit vom <b>01.06.2015 bis zum 31.05.2017</b> können Unternehmen <b>mit bis zu 5 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) <b>um bis 8% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis zu 15 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 6% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis zu 25 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 4% geringere</b> Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p>		
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten</b>		
<b>Unterste Gehaltsgruppe K 1</b>	<b>ab 01.09.2015</b>	<b>01.06.2016</b>
<p>Angestellte mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist.</p>		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.639,00€	1.672,00€
im 2. Tätigkeitsjahr	1.722,00€	1.756,00€
im 3. Tätigkeitsjahr	1.804,00€	1.840,00€
im 4. Tätigkeitsjahr	1.904,00€	1.942,00€
nach dem 4. Tätigkeitsjahr	2.049,00€	2.090,00€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe K 2</b>		
<p>Angestellte mit Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene 2- oder 3jährige Ausbildung im Beruf erforderlich ist.</p>		
im 1. – 4. Berufsjahr	1.909,00€	1.947,00€
im 5. Berufsjahr	2.001,00€	2.041,00€
im 6. Berufsjahr	2.096,00€	2.138,00€
im 7. Berufsjahr	2.215,00€	2.259,00€
nach dem 7. Berufsjahr	2.388,00€	2.436,00€
<b>Höchste Gehaltsgruppe K 5</b>		
<p>Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung.</p>		
bis zu 5 Unterstellte	2.878,00€	2.936,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.198,00€	3.262,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	3.594,00€	3.666,00€
<p>über 5 Unterstellte</p>		
im 1. – 3. Tätigkeitsjahr	3.091,00€	3.153,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.439,00€	3.508,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	3.865,00€	3.942,00€
<p>über 8 Unterstellte</p>		
im 1. – 3. Tätigkeitsjahr	3.326,00€	3.393,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.689,00€	3.772,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.443,00€	4.532,00€
<b>Mittelstandsklausel</b>		
<p>In der Zeit vom <b>01.06.2015 bis zum 31.05.2017</b> können Unternehmen <b>mit bis zu 5 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) <b>um bis 8% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis zu 15 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 6% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis zu 25 Beschäftigten</b> (Auszubildende und</p>		

<p>Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 4% geringere</b> Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelte für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p>		
<p><b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b></p>		
	<b>ab 01.09.2015</b>	<b>ab 01.09.2016</b>
<p>Die Vergütungen der Auszubildenden betragen monatlich brutto:</p>		
<p>Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel:</p>		
im 1. Ausbildungsjahr	670,00€	685,00€
im 2. Ausbildungsjahr	750,00€	765,00€
<p>Kaufmann/-frau im Einzelhandel:</p>		
im 3. Ausbildungsjahr	860,00€	880,00€
<p>In der Zeit vom <b>01.06.2015 bis zum 31.05.2017</b> können Unternehmen <b>mit bis zu 5 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) <b>um bis 8% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis zu 15 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 6% geringere</b> Entgelte zahlen. Unternehmen <b>mit bis 25 Beschäftigten</b> (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können <b>um bis zu 4% geringere</b> Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p>		
<p><b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b></p>		
<p>38 Stunden</p>		
<p><b>Urlaubsdauer</b></p>		
<p>36 Werktage</p>		
<p><b>zusätzliches Urlaubsgeld</b></p>		
<p>Das Urlaubsgeld beträgt 45 % des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruches für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K 2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.</p>		
<p>Auszubildende erhalten <b>2/3</b> von diesem Urlaubsgeld.</p>		
<p><b>Sonderzuwendungen</b></p>		
<p>Anspruch auf die Sonderzuwendung für ein Kalenderjahr haben Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende und denen Gleichzustellende, die jeweils am 1. Dezember des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 12 Monate ununterbrochen angehören. Die Sonderzuwendung beträgt <b>50%</b> des individuell dem/der Anspruchsberechtigten für den Monat November bzw. den Monat des Auftritts zustehenden Tarifgehaltes. Die Sonderzuwendung ist spätestens am 30.11. des laufenden Jahres zu zahlen.</p>		
<p><b>Vermögenswirksame Leistung</b></p>		
<p>Anspruchsberechtigt sind:</p>		
<p>a) vollbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten monatlich <b>13,29€</b>.</p>		
<p>b) Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit bemisst.</p>		
<p>c) Auszubildende und diesen Gleichzustellende. Sie erhalten <b>6,65€</b>.</p>		